

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 310  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 30. Oktober 1933.

## Ueberbeschauebühren in Wien.

Das Viehverkehrsgesetz knüpft bekanntlich die Beschickung der grossen Konsumzentren, insbesondere auch Wiens, mit Lebewieh und Fleisch an die Bewilligung der Viehverkehrsstelle, wodurch der Marktauftrieb von Lebewieh, wie auch die Fleischzufuhr nach Wien in ihrem Umfang wöchentlich genau begrenzt werden sollten.

Die Regelung wies aber bisher einen Mangel auf. Es kamen auch Bahnsendungen und Lastwagentransporte nach Wien, die nicht durch Bewilligungen gedeckt waren und die <sup>die</sup>Regelung des Viehverkehrs beeinträchtigten. Die Bundesregierung wünschte daher, dass alles nach Wien kommende Fleisch einer Ueberbeschau unterzogen werden soll. Diese Ueberbeschau wird nunmehr in Wien tatsächlich eingeführt werden. Der Finanzausschuss des Wiener Landtages beschloss heute eine Novelle zum Gesetz über die Verwaltungsabgaben, in der die Ueberbeschauebühren im Ausmasse der Marktgebühren festgesetzt werden. Diese wurden von <sup>den</sup>irregulären Anlieferern bisher erspart, ohne dass sich diese Ersparnis auf den Konsum in günstigem Sinne ausgewirkt hätte. Daraus ergibt sich auch, dass die neuen Gebühren keine ungünstige Wirkung auf die Preisgestaltung üben <sup>werden.</sup> Die Vorlage wird am Freitag im Landtag zur Beschlussfassung gelangen. Sodann wird der Magistrat in einer Kundmachung die Einzelheiten dieser neuen Einrichtung <sup>sowie</sup> die Orte, in denen die amtliche Ueberbeschau vorgenommen wird, bekanntgeben.

Eine solche Ueberbeschau besteht bereits auch in anderen österreichischen Städten, beispielsweise in Linz, Graz und Innsbruck.

.....

## Autobus-Allerheiligenverkehr.

Uebermorgen, Mittwoch (Allerheiligen), wird von 8 Uhr bis 18 Uhr 30 ab Oper (Augustinerstrasse) über die Mahlerstrasse-Schwarzenbergplatz-Rennweg und Simmeringer Hauptstrasse ein Autobusverkehr zum Zentralfriedhof, III. Tor, eingerichtet. Der Fahrpreis für eine Fahrt zum Zentralfriedhof, III. Tor, oder umgekehrt beträgt ab Oper 90 Groschen, ab Schwarzenbergplatz 80 Groschen, ab Ungargasse-Fasangasse 70 Groschen und ab St. Marx 60 Groschen.

.....

## Strassenbahnfahrpreis am 1. November.

Am Mittwoch (Allerheiligen) gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten sind ungültig.

.....